

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0951/15

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Kommunikation der Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Warum war am 02.05.2015 das Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße ausnahmsweise geschlossen?

Gemäß der Dienstvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat DV 04/2008, Pkt. 3 ist der Bürgerservice an Samstagen, die einem Feiertag folgen bzw. wenn der Samstag ein Feiertag ist, geschlossen.

Die v. g. Dienstvereinbarung wurde bis 31.12.2010 verlängert und danach in beiderseitigem Einvernehmen weiter fortgeführt. Eine neue DV wurde nicht mehr abgeschlossen, da sich diese bewährt hatte. Anderenfalls wäre die Samstagsöffnungszeit ab 01.01.2011 entfallen.

2. Inwieweit wurde die Bevölkerung darüber informiert (außer über das Internet)?

Die Bevölkerung wurde bereits seit dem 06.02.2015 regelmäßig bis einschließlich 24.04.2015 im Amtsblatt über die Schließung am 02.05.2015 informiert. Weiterhin ist sowohl in der TA wie auch in der TLZ am 30.04.2015 ein entsprechender Artikel veröffentlicht worden. Die Hinweise im Internet werden ca. eine Woche vor Schließung eingestellt.

3. Warum wurden nicht rechtzeitig Hinweisschilder in den Eingängen /an den Eingangstüren ausgehängt? Somit hätte man den Wartenden lästige und sinnlose Wartezeiten erspart.

Die entsprechenden Aushänge an den Eingängen sind zum ersten Mal in den 6,5 Jahren Samstagsöffnung vergessen worden, wofür sich das Bürgeramt ausdrücklich entschuldigt.

Anlagen

gez. Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter

17.04.2015
Datum